Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 25 (1933)

Heft: 4

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rungszweck entfremden und der allgemeinen Bundeskasse zuwenden will, ist abzulehnen.

3. Grundsätzliche Zustimmung zur Verwendung eines bestimmten Betrages aus dem Versicherungsfonds für die Errichtung einer sofortigen Altersfürsorge bis zur Schaffung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung.
4. Ablehnung der Tabaksteuer, wenn der Ertrag nicht für die Sozialversicherung und die Altersfürsorge zweckgebunden ist.
5. Ablehnung aller andern indirekten Steuern, solange die Besitzesbelastung in Form der Krisensteuer nicht verwirklicht ist.

IV.

Stellungnahme zu der Altersfürsorge.

1. Die Altersfürsorge soll nur ein Uebergang bis zur Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung sein.
2. Der Versicherungsfonds darf für die Zwecke der Altersfürsorge nur soweit beansprucht werden, dass sein Bestand die spätere Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung nicht gefährdet.
3. Von diesen Erwägungen ausgehend ist der Ziffer I des bundesrätlichen Gegenvorschlages zur Almoseninitiative zuzustimmen, die Ziffer II abzulehnen. Sollte das Parlament Ziffer II annehmen, so ist der Gegenvorschlag entschieden zu bekämpfen.
4. Um die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu fördern, soll im Parlament ein Postulat eingebracht werden, das den Bundesrat einlädt, die Vorarbeiten für ein Bundesgesetz über die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung so rechtzeitig zu treffen, dass die Vorlage spätestens bis anfangs 1936 der Bundesversammlung unterbreitet werden kann.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung

Bau- und Holzarbeiter.

Der Konflikt mit der Jalousie- und Rolladenfabrik Baumann in Horgen ist beendet. Kurz nach Niederlegung der Arbeit fanden Einigungsverhandlungen statt; das Einigungsamt schlug Verlängerung des bestehenden Vertrags um ein halbes Jahr vor, während welcher Zeit über die Durchführung des Akkordtarifs noch verhandelt werden soll. Beide Parteien stimmten zu, so dass der Streik nach kaum achttägiger Dauer beendet und die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen wieder aufgenommen werden konnte.

Der Anschlägerstreik in Bern ist beendet. Auf Drängen von verschiedenen Seiten griff schliesslich der Gemeinderat ein. Durch die energisch geführten Verhandlungen haben sich die Unternehmer schliesslich doch zu Konzessionen bereit gefunden, die über den seinerzeitigen Vorschlag des Einigungsamtes hinausgehen. Auch die zärtlich gehätschelten Streikbrecher sind seither wieder von Bern verschwunden. Die Arbeit ist anfangs März wieder aufgenommen worden.

In Dietikon bei Zürich sind die Marmor- und Granitarbeiter ausgesperrt worden. Die Unternehmer wollen einen zehnprozentigen Lohnabbau erzwingen. Die Arbeiterschaft hat den Kampf geschlossen aufgenommen; beteiligt sind 64 Mann.

V. H. T. L.

Am 20. Februar traten die Chauffeure der Firma Imhof & Dal Corso in Basel in Streik; die Firma hatte ab Neujahr rigorose Lohnabbaumassnahmen durchgeführt und die nachgesuchten Verhandlungen verliefen ergebnislos. Durch Vermittlung des Einigungsamtes konnte der Konflikt nach einwöchiger Dauer beigelegt werden. Die Spesen werden um 1 Franken pro Tag erhöht; Verheiratete erhalten ausserdem eine Lohnzulage von 50 Rappen täglich. Die erfolgten Massregelungen mussten von der Firma rückgängig gemacht werden.

Die Firma Neef & Co., Tabakfabrik in Neu-Allschwil, hatte im Januar einen Lohnabbau von 2 bis 10 Prozent angekündigt. Nachdem die Belegschaft wieder geschlossen dem V. H. T. L. beigetreten war, wurden die nötigen Abwehrmassnahmen getroffen. Daraufhin hat die Firma ihre Lohnabbauaktion sistiert. Sie hat zwar nachträglich dann den Tarifvertrag gekündigt, so dass mit weiteren Auseinandersetzungen nach Ablauf des Vertrags zu rechnen ist.

Ebenfalls abgewehrt wurde ein Lohnabbauvorstoss bei der Schokoladenfabrik Maestrani.

Textilarbeiter.

Infolge Lohnabbaumassnahmen kam es im Februar neuerdings zu einer Abwehraktion der Seidendrucker, und zwar bei der Firma Schlotterbeck, Kopp & Co. in Netstal. Die Geschlossenheit der Arbeiter hat auch hier einen erfolgreichen Abschluss ermöglicht. Der bisherige Tarif im Handdruck bleibt unverändert in Kraft; im Schablonendruck wird der Lohnabbau durch die Einführung eines Leistungsprämientarifs als Zuschlag zum Stundenlohn ausgeglichen.

Typographenbund.

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung in Biel befasste sich am 18./19. Februar neben andern Traktanden mit der Revision des Gesamtarbeitsvertrags. Der von den Arbeitgebern geforderte Lohnabbau von 10 Prozent wurde einmütig als unbegründet abgelehnt. Ferner wurde die Verkürzung der Arbeitszeit als geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bezeichnet. Den Tarifunterhändlern und der Verbandsleitung wurde das volle Vertrauen ausgesprochen und ihnen die Ermächtigung zu weiteren Verhandlungen erteilt. Die Delegiertenversammlung stimmte ferner der Revision des Reglements für die Arbeitslosenkasse zu und nahm einen Bericht über die Sanierung und den Ausbau der Invalidenkasse entgegen.

Buchbesprechungen.

M. Zwalf. Die internationale politische Verschuldung und die Arbeiterklasse. Internationale Transportarbeiterföderation, Amsterdam. 112 Seiten.

Das Material, das dem letztjährigen Kongress der I. T. F. vorgelegt wurde über die internationale Verschuldungsfrage wird durch diese Publikation allgemein zugänglich gemacht. Sie orientiert zahlenmässig über den Umfang der Kriegsschuldenlasten und -zahlungen und zeigt dann vor allem die schweren ökonomischen Schäden für die Schuldner wie für die Gläubigerländer. Im Interesse der Weltwirtschaft und insbesondere der Arbeiterbevölkerung aller Länder wird eine möglichst rasche Liquidierung des Kriegsschuldenproblems gefordert.